Gemeinden Magden, Olsberg, Maisprach & Spitex Verein Magden Olsberg Maisprach

Rechtsformwechsel:
Die wichtigsten Fragen & Antworten



29. Oktober 2026

Werte teilen – Zukunft gestalten

BDO

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Wichtigste Fragen & Antworten nach Themen

- Ausgangslage & Wahl der neuen Struktur
- Pflegefinanzierung
- Ablauf der Umstrukturierung
- Auswirkungen der Umstrukturierung
- Politischer Prozess
- Finanzielle Aspekte
- Verhältnis unter den Gemeinden / Minderheitenschutz
- Strategische Führungsebene / Verwaltungsrat

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Ausgangslage & Wahl der neuen Struktur (1/3)

Was ist der Hintergrund des Projekts «Rechtsformwechsel Spitex»?

Dem Projekt «Rechtsformwechsel Spitex» geht das Vorprojekt «Analyse Spitexversorgung Magden» voraus. Die Finanzkommission der Gemeinde Magden hatte an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Magden Olsberg Maisprach traktandieren muss. Hintergrund waren die steigenden Spitex-Restkosten, welche die Gemeinde zu tragen hat. Der Antrag forderte, dass mehrere Vergleichsangebote bei verschiedenen Spitex-Organisationen (u.a. Spitex Fricktal AG und Spitex Regio Frick) eingeholt werden müssen. Zudem verlangte der Antrag, dass der Gemeinderat eine Abstimmung über die Leistungserbringerin im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause vornimmt. Dem Antrag der Finanzkommission wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 zugestimmt. Zur Umsetzung des Antrags wurde eine Arbeitsgruppe «Analyse Spitexversorgung Magden» aus Vertretungen der Gemeinderäte Magden, Olsberg und Maisprach sowie einer Vertretung aus der Finanzkommission Magden und dem Verwaltungsleiter/Gemeindeschreiber Magden gegründet. Die BDO AG wurde mit der Projektleitung beauftragt.

Was wurde im Rahmen des Vorprojekts «Analyse Spitexversorgung Magden» erarbeitet?

Bei Projektbeginn hat sich die Arbeitsgruppe «Analyse Spitexversorgung Magden» detailliert mit dem Inhalt des Antrags der Gemeindeversammlung auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass die Einholung von Vergleichsofferten nicht den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts standhalten würde. Aus diesem Grund wurde der Projektauftrag ausgeweitet. Im Rahmen des Projekts hat die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit BDO AG folgende Inhalte erarbeitet:

- IST-Analyse (Restkostenanalyse, Restkostenvergleich, finanzielle Analyse Beitritt zu Spitex Fricktal AG)
- Variantenanalyse
- Grundlagenbericht mit Aufzeigen von Varianten
- Bewertung der Varianten
- Schlussbericht inkl. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Ausgangslage & Wahl der neuen Struktur (2/3)

Welche Optionen wurden bei der Variantenanalyse geprüft und was war das Ergebnis?

Im Rahmen der Variantenanalyse wurden dem Status Quo (Verein) vier Varianten gegenübergestellt.

- Gemeinnützige Aktiengesellschaft mit öffentlicher Beteiligung
- Interkommunale Anstalt
- Ausschreibungen Spitex-Dienstleistungen
- Beteiligung an öffentlicher Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung

Alle vier geprüften Varianten sahen vor, dass der Spitexverein bestehen bleibt und in einen Förderverein umgewandelt wird.

Die Varianten wurden einander von der Arbeitsgruppe im Hinblick auf zehn Kriterien gegenübergestellt. Die Bewertung ergab, dass mit der Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft mit öffentlicher Beteiligung die meisten Vorteile ermöglicht bzw. dadurch die Ziele der Gemeinden am besten erreicht werden können.

Was spricht für die Variante «Gemeinnützige Aktiengesellschaft mit öffentlicher Beteiligung»?

- Die Gemeinden sind neu in der «Eigentümerinnenrolle» und können daher mehr Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Insbesondere können die Gemeinden als Eigentümerinnen detaillierte Regelungen mittels Eignerstrategie, Statuten, Reglementen und Aktionärbindungsvertrag erlassen.
- Die Gemeinden können die VR-Mitglieder wählen und abwählen. Mittels Vorgaben in der Eignerstrategie können die Gemeinden den Verwaltungsräten die Leitplanken zur strategischen Führung der Gesellschaft setzen und so sicherstellen, dass die Verwaltungsräte im Interesse der Gemeinden handeln.
- Durch einen systematisierten Reporting- und Controllingprozess wird ein proaktiver Informationsfluss zwischen Verwaltungsrat und den Gemeinderäten ermöglicht, sodass mögliche Risiken frühzeitig erkannt werden können.
- Erfahrungsgemäss ist die Besetzung eines Verwaltungsrats mit Fachpersonen einfacher als Besetzung eines Vereinsvorstands.
- Mittels Aktionärbindungsvertrag kann das Verhältnis der Aktionärinnen untereinander geregelt werden. Insbesondere können im Aktionärbindungsvertrag Regelungen zum Schutz von Minderheitsaktionärinnen vorgesehen werden.
- In der Rechtsform als Aktiengesellschaft sind effiziente Führungsstrukturen und kurze Entscheidungswege möglich. Dies ermöglicht der Gesellschaft, agil auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren.
- In der Rechtsform einer Aktiengesellschaft bestehen zudem einfachere Möglichkeiten für das Eingehen von Kooperationen sowie einen einfacheren Zugang zu Kapital.

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Ausgangslage & Wahl der neuen Struktur (3/3)

Warum beteiligen sich die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach an einer Spitex-Organisation?

Die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach sind gesetzlich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Hilfe und Pflege zu Hause[*1)] resp. an ambulanter oder intermediärer Pflege und Betreuung[*2)] für ihre Bevölkerung sicherzustellen. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen erfolgt durch Beiträge der Krankenversicherer, Patientenbeteiligungen sowie durch Kostenübernahmen der Gemeinden. Die Gemeinden sind somit einerseits in der Pflicht, ein ausreichendes Angebot sicherzustellen und andererseits deren Finanzierung mitzutragen. Die Gemeinden sind frei, die Sicherstellung des Angebots durch eine "eigene" Spitex-Organisation (mit oder ohne öffentliche Beteiligung) oder durch Vergabe der Dienstleistung nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens gemäss den vorgängig definierten Eignungs- und Zuschlagskriterien an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu gewährleisten. Die Gemeinderäte Magden, Olsberg und Maisprach möchten ihre gesetzlichen Pflichten weiterhin durch eine «eigene Spitex-Organisation» resp. durch die Spitex MOM sicherstellen. Dies weil die Bevölkerung und Klient/innen mit den Leistungen der Spitex MOM sehr zufrieden sind, die Arbeitsplätze erhalten werden sollen, der Spitexverein eine grosse Mitgliederbasis hat und seit über 100 Jahren in der Region verankert ist.

Unter welcher Bezeichnung wird die zu gründende Aktiengesellschaft auftreten und wo ist ihr statutarischer Sitz?

Die Aktiengesellschaft wird unter der Bezeichnung «Spitex Regio Magden AG» im Handelsregister eingetragen. Der statutarische Sitz ist die Gemeinde Magden.

[*1)] vgl. Pflegegesetz des Kantons Aargau PflG § 11 Abs. 3 lit. a
[*2)] vgl. Altersbetreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft APG § 23

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

*1) vgl. KLV Art. 7 Abs. 2 lit a – lit c
*2) vgl. KLV Art. 7a Abs. 1
*3) Kanton AG: CHF 15.35 / Tag, Kanton BL: CHF 7.65 / Tag
*4) vgl. KLV Art. 7a Abs. 3
*5) Kanton AG: CHF 23 / Tag, Kanton BL: CHF 23 / Tag
*6) EFAS = Einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen (vgl. Folgeseite)

Pflegefinanzierung (1/2)

Wie ist die Pflegefinanzierung in der Schweiz geregelt?

Die Finanzierung der Pflegeleistungen basiert auf dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG). Die finanzierten Pflegeleistungen werden in der Krankenpflege-Verordnung (KLV) definiert. Die Leistungen können zu Hause (Spitex), in Tages- oder Nachtstrukturen oder in Pflegeheimen erbracht werden. Die Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten mit fixen Beiträgen, welche den Leistungserbringern (Spitex, Pflegeeinrichtungen) ausgerichtet werden. Weiter sind Patientenbeteiligungen definiert. Es werden 3 Arten von Pflegeleistungen unterschieden:*1)

- Abklärung, Beratung und Koordination («KLV-A-Leistungen»)
- Untersuchung und Behandlung («KLV-B-Leistungen»)
- Grundpflege («KLV-C-Leistungen»)

Bei der ambulanten Pflege («Pflege und Hilfe zu Hause» resp. Spitex) richten die Krankenkassen den Leistungserbringern folgenden Beiträge pro Stunde aus: *2)

Leistung	Beitrag KK / h
KLV-A	CHF 76.90
KLV-B	CHF 63.00
KLV-C	CHF 52.60

Die Spitex-Klient/innen müssen sich pro Tag mit max. 20% des höchsten Krankenkassenbeitrags (entspricht 15.35 CHF) an den Kosten beteiligen. Gewisse Kantone sehen eine tiefere Kostenbeteiligung vor (im Kanton Basel-Landschaft CHF 7.65 / Tag).*3) Die Einnahmen aus Krankenkassenbeiträgen und Patientenbeteiligungen sind nicht kostendeckend. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Kantone und/oder Gemeinden.

Bei der stationären Pflege (Alters- und Pflegeheime, Tages- und Nachtstrukturen) erfolgt die Vergütung der Leistungserbringer durch die Krankenkassen auf Basis des ermittelten Pflegebedarfs.*4) Die Bewohner/innen in stationären Pflegeeinrichtungen müssen sich pro Tag ebenfalls mit max. 20% des höchsten Krankenkassenbeitrags (entspricht 23 CHF) an den Pflegekosten beteiligen. Einzelne Kantone sehen eine tiefere Kostenbeteiligung vor.*5) Weiter müssen die Bewohner/innen von Pflegeeinrichtungen Pensions- und Betreuungstaxen bezahlen. Auch bei der stationären Pflege reichen die Einnahmen aus Krankenkassenbeiträgen und Patientenbeteiligungen nicht aus, um die Kosten zu decken. Die Restkosten müssen ebenfalls die Kantone resp. Gemeinden übernehmen.

Welchen Einfluss können Gemeinden auf die von ihnen finanzierten Spitex-Kosten nehmen?

Die Gemeinden können die zu finanzierenden Spitex-Stunden nicht beeinflussen, da es sich um ärztlich verordnete Leistungen handelt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der politischen Stossrichtung «ambulant vor stationär» ist von einem Wachstum der Spitex-Stunden und somit der Pflegekosten auszugehen. Aufgrund der Einführung von «EFAS»*6) wird der Anteil der von den Kantonen resp. von den Gemeinden zu tragenden Pflegekosten jedoch sinken, da die Krankenkassen einen höheren Anteil als bis anhin übernehmen werden. Im Bereich Spitex-Restkosten können die Gemeinden lediglich die Höhe der Subventionierung der Hauswirtschaftsleistung (Pflichtleistung gemäss Gesetz) und der freiwilligen Leistung (Betreuung) bestimmen.

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

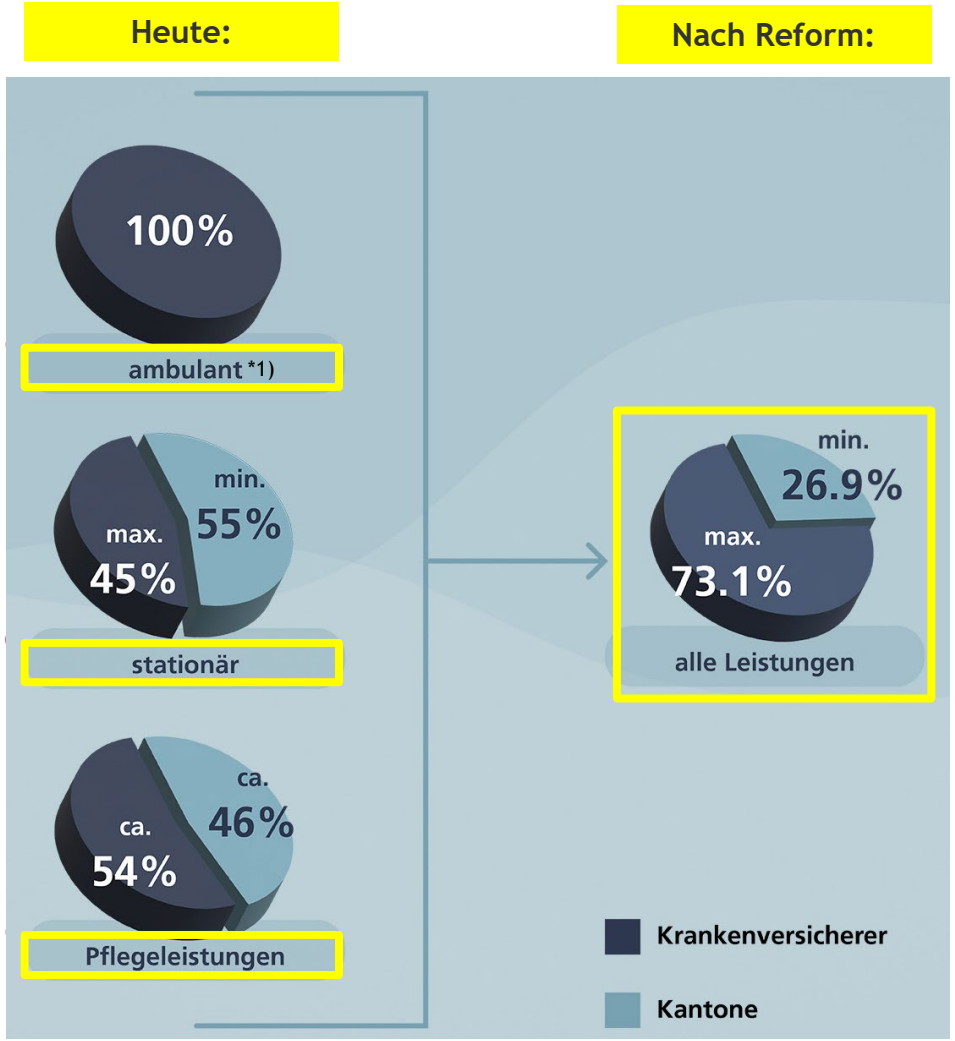
Pflegefinanzierung (2/2)

Wie wird die «Einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen» (EFAS) die Pflegefinanzierung verändern?

Im November 2024 wurde die eidg. Vorlage über die «Einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen» (EFAS) angenommen. Neu werden ambulante und stationäre Gesundheitskosten einheitlich finanziert. Die Krankenkassen werden sich zu max. 73.1% und die Kantone zu min. 26.9% an allen Kosten beteiligen. Aktuell ist die Aufteilung der Kostenübernahme zwischen den Krankenkassen und den Kantonen je nach Art der Gesundheitsleistung anders geregelt.

1. Bei den von Ärzten und Spitälern ambulant erbrachten Leistungen übernehmen die Krankenkassen 100% der Kosten.
2. Bei den stationären Behandlungen (Spitalaufenthalte) werden maximal 45% der Kosten durch die Krankenkassen übernommen. Die Kantone übernehmen mind. 55% der Kosten.
3. Bei den Pflegeleistungen (Spitex, Pflegeheime, Tages- und Nachtstrukturen) beträgt die Aufteilung zwischen Krankenkassen und Kantone ca. 54% / 46%.

Im Rahmen von EFAS werden einheitliche Tarifstrukturen eingeführt. Ab 2028 folgt die Umsetzung im Bereich Arztbehandlungen und ambulante Behandlungen in Spitälern. Ab 2032 erfolgt die Umsetzung im Bereich Pflegekosten. Die Patientenbeteiligungen werden in den ersten 4 Jahren nach der Umsetzung nicht verändert. Die Beiträge, welche die Leistungserbringer erhalten, werden sich jedoch ändern, da ein Tarifsystem eingeführt wird. Der Einfluss auf die Finanzen der Spitex MOM sowie auf die Restkosten der Gemeinden kann aktuell nicht zuverlässig abgeschätzt werden.



Finanzierung von Gesundheitsleistungen: Aktuell und nach Einführung von «EFAS»

*1) Ambulante Behandlungen in Arztpraxen oder in Spitälern/Kliniken

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

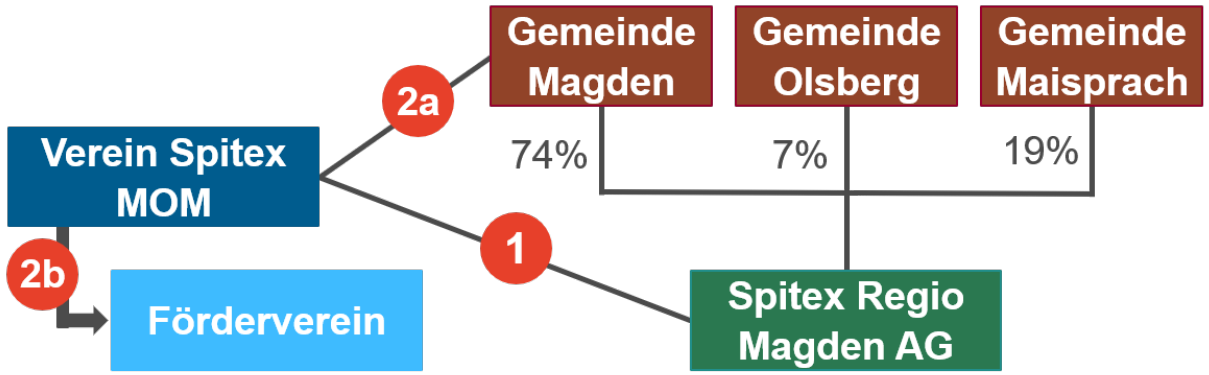
Ablauf der Umstrukturierung

Wie und durch wen wird die Spitex Regio Magden AG gegründet?

Die Spitex Regio Magden AG wird durch den Verein Spitex Magden Olsberg Maisprach durch eine sog. «Sacheinlagegründung» gegründet. Im Anschluss überträgt der Spitexverein den operativen Betrieb sowie die Anlagen an die Spitex Regio Magden AG. Die Aktiven und Passiven gehen mit der Ausnahme von Flüssigen Mitteln in der Höhe von TCHF 86 an die Aktiengesellschaft über. Der Spitexverein schenkt im Anschluss die Aktien an der Spitex Regio Magden AG den Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach, wobei die Beteiligungsverhältnisse anhand der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Anlässlich der Winter-Gemeindeversammlungen 2026 wird der Stimmbevölkerung die Annahme der Schenkung sowie die Kapitalausstattung (Einlagen in die Reserven der Gesellschaft) zur Genehmigung beantragt.

Was passiert mit dem Spitexverein?

Der Spitexverein wird mittels Statutenänderung in einen Förderverein umgewandelt und bleibt somit bestehen.



1
- Einverständnis zur Gründung AG
- Übergabe operativer Betrieb an AG
- Übertragung Anlagen an AG

2a
- Schenkung der Aktien an die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach
- Annahme Schenkung und Kapitalausstattung durch Gemeindeversammlungen (Kapitalanteile im Verhältnis Einwohnerzahlen)

2b
- Umwandlung in Förderverein (Statutenänderung)

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Auswirkungen der Umstrukturierung

Welche Auswirkungen hat die Änderung der Rechtsform für die Mitarbeitenden?

Aufgrund der Rechtsformänderung entstehen keine Änderungen für die Mitarbeitenden (Besitzstandswahrung). Die heutigen Arbeitsverträge mit dem Spitex Verein Magden Olsberg Maisprach werden in die neue gemeinnützige Aktiengesellschaft unverändert eingebracht. Die bisherigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen bleiben dabei erhalten. Die Mitarbeitenden haben ein Widerspruchsrecht beim Übergang der Arbeitsverhältnisse.

Was bedeutet die Rechtsformänderung für Klientinnen und Klienten?

Für die Klientinnen und Klienten ändert sich nichts aufgrund der Rechtsformänderung. Eine hohe Dienstleistungsqualität steht nach wie vor im Vordergrund. Das Dienstleistungsangebot wird durch den Verwaltungsrat regelmässig evaluiert. Das gesetzlich vorgeschriebene Mindestangebot an Hilfe und Pflege zu Hause und die Einhaltung der Versorgungspflicht muss jederzeit erfüllt sein. Allfällige Unterschiede zwischen den Vorgaben des Kantons Aargau resp. des Kantons Basel-Landschaft müssen beachtet werden. Die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots richtet sich im Übrigen nach den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten und berücksichtigt betriebliche und wirtschaftliche Kriterien. Ebenfalls wird das Zusammenspiel von ambulanten und stationären Pflegedienstleistungen berücksichtigt.

Was bedeutet eine neue Rechtsform für die Vereinsmitglieder?

Durch die Umwandlung des Spitexvereins in einen Förderverein steht neu die Freiwilligenarbeit im Vordergrund. Durch ein Engagement der Vereinsmitglieder kann die Verbundenheit mit der Spitex MOM aufrechterhalten oder sogar ausgebaut werden.

Der Förderverein wird mit einem Grundstock an Flüssigen Mitteln von TCHF 86 ausgestattet. Dies entspricht dem Restbetrag eines Legats, welches dem Spitexverein im Jahr 2008 zugeflossen ist. Die übrigen Aktiven und Passiven werden in die Spitex Regio Magden AG eingelegt.

Verändert sich das Angebot der Spitex?

Die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach werden mit der Spitex Regio Magden Leistungsverträge abschliessen, wie dies heute mit dem Verein Spitex Magden Olsberg und Maisprach der Fall ist. Die Spitex Regio Magden AG wird für die Bevölkerung ein ausreichendes Angebot an Hilfe und Pflege zu Hause sicherstellen (Mindestangebot / KLV-Leistungen). Den Bezug von freiwilligen Leistungen regeln die Gemeinden ebenfalls in den Leistungsvereinbarungen. Die Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarungen erfolgt im Nachgang zum Rechtsformwechsel.

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Politischer Prozess

Wer muss der Umstrukturierung zustimmen?

Die Vereinsmitglieder stimmen über die Gründung der Aktiengesellschaft und Einlage der Aktiven und Passiven (mit Ausnahme von TCHF 86 an Flüssigen Mitteln) ab. Zudem beschliessen die Vereinsmitglieder eine Statutenänderung, um die Umwandlung in einen Förderverein zu vollziehen. Die Zustimmung ist an der Generalversammlung vom 22. September 2026 erfolgt. Die Gemeindeversammlungen Magden, Olsberg und Maisprach stimmen an den Gemeindeversammlungen vom Dezember 2026 über die Annahme der Schenkung (Aktien) und die Einzahlungen in die Reserven ab.

Was passiert, wenn der Umwandlung von einzelnen Gemeindeversammlungen nicht zugestimmt wird?

Für die Gründung der Spitex Regio Magden AG ist erforderlich, dass die Gemeinde Magden plus mindestens eine weitere Gemeinde dem Vorhaben zustimmt. Kommen die erforderlichen Beschlüsse nicht zustande, ist das Projekt gescheitert. Der Gemeinderat Magden müsste in diesem Fall den ursprünglichen Antrag der Gemeindeversammlung ausführen.

Welche Vorteile hat die Umstrukturierung für die Einwohner/innen der Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach?

Durch die Beteiligung an der Spitex Regio Magden AG können die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach ihren Einfluss auf die Spitex-Organisation stärken und gleichzeitig sicherstellen, dass die regionale Spitex erhalten bleibt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird mittels Vorgaben in der Eignerstrategie beauftragt, die Reduktion der Belastung der Gemeindefinanzen, welche sich aus der Übernahme der Spitex-Restkosten ergibt, zu optimieren. Dies bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hohen Qualität der Dienstleistungen und Sicherstellung des Grundangebots und der Einhaltung der Versorgungspflicht. Das Ziel ist, eine Reduktion der Vollkosten pro KLV-Stunde zu erreichen, wobei der Gesamtblick in Bezug auf die Pflegefinanzierung gewahrt werden soll. So wird berücksichtigt, dass durch die Erbringung von Spitex-Dienstleistungen Eintritte in stationäre Pflegeeinrichtungen verzögert oder verhindert werden können. Daraus resultiert ein positiver Effekt auf die Restkosten aus der stationären Pflege.

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Politischer Prozess

Welche Einflussmöglichkeiten haben die Einwohnerinnen und Einwohner zukünftig auf die Gesellschaft?

Für die Ausübung der Aktionärsrechte an der Spitex Regio Magden AG sind die Gemeinderäte zuständig. Für wesentliche Grundsatzentscheide wird auch zukünftig die Gemeindeversammlung zuständig sein. Dies betrifft insbesondere die Beschlussfassung über wesentliche wirtschaftliche und rechtliche Veränderungen an der Beteiligung, namentlich:

- Zusammenschluss mit einer anderen Spitex-Organisation
- Verkauf von Aktien an der Gesellschaft
- Neuvergabe des Versorgungsauftrags (Spitex-Leistungsvereinbarung) an eine andere Organisation

Die massgeblichen Regelungen ergeben sich aus den kantonalen Gesetzen und den Gemeindeordnungen.

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Finanzielle Aspekte

Wird mit der neuen Rechtsform alles teurer?

Nein. Die jährlichen operativen Kosten der Spitex MOM erhöhen sich durch die Rechtsformänderung nicht wesentlich. Am meisten fällt die Entschädigung des Verwaltungsrats (TCHF 24 / Jahr) ins Gewicht. Durch eine optimale Besetzung des Verwaltungsrats mit Fachpersonen sollten diese Kosten durch eine erhöhte Wirtschaftlichkeit kompensiert werden können. Die Tarife für die KLV-Leistungen sind durch eine übergeordnete Regelung vorgegeben. Aufgrund des Rechtsformwechsels kommt es zu keiner Anpassung der Patientenbeteiligung für die KLV-Leistungen.

Welche Auswirkungen hat die Umstrukturierung auf die Gemeindefinanzen?

Die Beteiligung an der Aktiengesellschaft wird im Verwaltungsvermögen der Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach bilanziert. Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet grundsätzlich nur das Gesellschaftskapital. Aufgrund des kommunalen Auftrags, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, haben die Gemeinden heute bereits eine faktische Haftung, die mit dem Übergang in eine Aktiengesellschaft bestehen bleibt. Damit die Spitex Regio Magden AG über einen «Puffer» für unvorhergesehene Ausgaben verfügt, wird sie von den Gemeinden mit Reserven in der Höhe von TCHF 550 ausgestattet. Dieser Betrag wurde auf Basis des erwarteten Personalaufwands errechnet. Die Einlage in die Reserven der Gesellschaft erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen per 31.12.2025. Daraus ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

- Magden: TCHF 407 (74%)
- Olsberg: TCHF 38.5 (7%)
- Maisprach: TCHF 104.5 (19%)

Anlässlich der Winter-Gemeindeversammlungen 2026 werden die entsprechenden Verpflichtungskredite beantragt.

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Verhältnis unter den Gemeinden / Minderheitenschutz

Wie sind die Stimmrechte unter den Aktionärinnen verteilt?

Da die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach ihre Aktienanteile im Verhältnis der Einwohnerzahlen halten werden, verfügt die Gemeinde Magden mit einem Anteil von 74% gegenüber den Gemeinden Olsberg (7%) und Maisprach (19%) über die Mehrheit der Aktien.

Um die Minderheitsaktionärinnen (Olsberg und Maisprach) zu schützen, werden im Aktionärbindungsvertrag folgende Regelungen vereinbart:

- Qualifizierte Zustimmungserfordernisse für Grundsatzentscheide:
 z.B. Zweckänderung, Fusion/Spaltung, Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen, Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte, Auflösung.
- Stimmrechtskoordination und Konsensprinzip:
 Bei vorgenannten Geschäften ist neben einer qualifizierten Kapitalmehrheit eine Zustimmung von mindestens zwei Gemeinden erforderlich.
- Vertretungs- und Nominationsrechte:
 Für Nomination und Wahl des Verwaltungsrats gelten die in der Eignerstrategie festgehaltenen Vorgaben. Für die Wahl des Verwaltungsrats ist neben einer qualifizierten Kapitalmehrheit die Zustimmung von zwei Gemeinden erforderlich.
- Informations- und Kontrollrechte:
 Allen Aktionärinnen stehen dieselben Einsichts- und Auskunftsrechte zu. Die finanzielle Berichterstattung zuhanden der Aktionärinnen enthält die Elemente gemäss Vorgaben in der Eignerstrategie.
- Verwässerungsschutz:
 Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen; Schutzklauseln gegen Verwässerung; Tag-along-Rechte bei allfälligen Anteilsübertragungen; Vinkulierung/ Zustimmungserfordernisse für Aktienübertragungen.
- Konfliktlösung:
 Eskalationsstufen (VR – Eigner – Mediation) und Schiedsklausel für Gesellschafterstreitigkeiten.

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Strategische Führung / Verwaltungsrat (1/2)

Wer nimmt Einsitz in den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft?

Bei der erstmaligen Besetzung des Verwaltungsrats erstellt das Nominationsgremium (Gemeinderäte mit Ressort Soziales Magden, Olsberg und Maisprach) eine Liste mit möglichen VR-Kandidat/innen und führt die Interviews durch. Die Wahl der VR-Mitglieder erfolgt anlässlich der Gründerversammlung durch die Gesamt-Gemeinderäte resp. einer Delegation. In der Eignerstrategie wurden die erforderlichen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale der VR-Kandidat/innen definiert. Daraus abgeleitet wurden Anforderungsprofile, um eine optimale fachliche Zusammensetzung des strategischen Organs zu garantieren. Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, wobei auf eine möglichst ausgewogene Verteilung in Bezug auf das Alter und das Geschlecht der VR-Mitglieder geachtet wird. Das Präsidium kann kein Aktionärsvertreter sein. Ein VR-Mitglied vertritt die Interessen der drei Trägergemeinden. Zu den Interessen der Trägergemeinden gehören insbesondere die Optimierung der finanziellen Belastung des Finanzhaushalt sowie die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Hilfe und Pflege zu Hause resp. an ambulanter oder intermediärer Pflege und Betreuung. Der Gesamtblick auf die Pflegefinanzierung (ambulante und stationäre Pflege) soll dabei gewahrt werden. Bei Ersatzwahlen führt der Verwaltungsrat ein eigenes Nominationsverfahren durch und schlägt zu Handen der Generalversammlung (entspricht den Gesamt-Gemeinderäten resp. einer Delegation davon) die Kandidierenden vor. Für die Wahl der VR-Mitglieder ist jeweils die Zustimmung von mindestens 2 Gemeinden erforderlich.

Welche Anforderungen stellen die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach an die Mitglieder des Verwaltungsrats?

Der Verwaltungsrat muss gesamthaft das zur strategischen Führung des Unternehmens notwendige Wissen und die entsprechende Erfahrung abdecken. Der Verwaltungsrat wird daher insbesondere Fachpersonen aus den Bereichen Strategie & Führung (abgedeckt durch das Präsidium), Pflege- & Gesundheitswesen, Betriebswirtschaft & Recht sowie Finanzen & Controlling umfassen. Nach Möglichkeit verfügen die Verwaltungsratsmitglieder ebenfalls über Kenntnisse in den Bereichen Kommunikation, Marketing und ICT. Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen zudem über die erforderlichen Persönlichkeitsmerkmale sowie ausreichend zeitliche Ressourcen und eine hohe persönliche Integrität verfügen. Zudem dürfen keine relevanten Interessenkonflikte bestehen.

Rechtsformwechsel Spitex

Wichtigste Fragen & Antworten

Strategische Führung / Verwaltungsrat (2/2)

Welche Aufgaben und Kompetenzen hat der Verwaltungsrat?

Im Rahmen der Eignerstrategie hat der Verwaltungsrat die volle unternehmerische Freiheit. Er trägt gleichzeitig die Verantwortung für die Betriebsführung, insbesondere für Personal- und Sachentscheidungen, das betriebswirtschaftliche Ergebnis und das unternehmerische Risiko. Die Kompetenzen des Verwaltungsrats werden in einem Kompetenzreglement detailliert geregelt. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats sind im Gesetz in Art. 716 OR geregelt.

Wer beaufsichtigt den Verwaltungsrat?

Die Gemeinden Magden, Olsberg und Maisprach sind die Aktionärinnen der Spitex Regio Magden AG. Mittels Eignerstrategie legen die Gemeinderäte verbindliche Leitplanken für den Verwaltungsrat fest. Jährlich erfolgt ein systematisches Reporting über die Einhaltung der Eignerstrategie an die Gemeinderäte. Neben finanziellen Informationen werden die Protokolle der VR-Sitzungen den Gemeinderäten zur vertraulichen Einsicht zur Verfügung gestellt. Aufgrund der umfassenden und gezielten Information der Gemeinderäte, können diese allfällige Risiken frühzeitig erkennen und wenn notwendig den Verwaltungsrat beauftragen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Der Verwaltungsrat wird jeweils anlässlich der ordentlichen Generalversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Gemeinderäte Magden, Olsberg und Maisprach können Verwaltungsräte jederzeit abberufen. Die Eignerstrategie sieht zudem eine Amtszeitbeschränkung für VR-Mitglieder vor.[*1)]

[*1)] max. Amtsdauer von 3 Legislaturen resp. 12 Jahren, keine Neuwahl nach Erreichen des 72. Altersjahrs sowie Austritt aus dem VR nach Erreichen des 80. Altersjahrs.

Wie hoch wird die Entschädigung des Verwaltungsrats sein?

Bei der Festsetzung der Entschädigung für die Verwaltungsräte wird die Gemeinnützigkeit der Organisation gewürdigt. Gleichzeitig soll sich die Entschädigung am Markt orientieren und die Verantwortung und das Engagement der Verwaltungsräte angemessen abgelten. Bei der Festlegung der Ansätze wurde berücksichtigt, dass die Spitex Regio Magden AG eine Non-Profit-Organisation im Eigentum der Gemeinden ist. Als Vergleichswerte wurden die Entschädigungsansätze für Kommissionsmitglieder der Trägergemeinden herangezogen. Vorgesehen ist eine jährliche pauschale Vergütung des Präsidiums von TCHF 8, des Vize-Präsidiums von TCHF 4 sowie der übrigen Mitglieder von TCHF 3.5. Für die Funktion als Aktuar/in wird eine zusätzliche Entschädigung von TCHF 1.5 ausgerichtet. Bei 5 VR-Mitglieder ergibt sich daraus ein jährliches Honorar von TCHF 24. Die Beträge verstehen sich als Pauschalen inklusive Sitzungsgeld für VR-Regelsitzungen. Spezial-workshops sind separat zu entschädigen. Über die Höhe der Entschädigung entscheiden die Gemeinderäte Magden, Olsberg und Maisprach.

Marcel Gertsch
Partner, Leiter Unternehmensberatung Nordwestschweiz
+41 62 834 93 21
marcel.gertsch@bdo.ch

Felix Laube
Leiter Performance Advisory Services Aarau
+41 62 834 92 19
felix.laube@bdo.ch

Anna Röthlisberger
Unternehmensberaterin Performance Advisory Services
+41 62 834 91 49
anna.roethlisberger@bdo.ch

BDO Schweiz

BDO AG ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaften der Schweiz. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Financial Services, Treuhand, Steuer- und Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung. Mit 35 Niederlassungen verfügt das Unternehmen über das dichteste Filialnetz der Branche. Persönliche Nähe und Kompetenz gelten bei den rund 1'600 Mitarbeitenden als wichtige Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Kundenbeziehungen. Mit der ersten voll digitalen Niederlassung können KMU zudem einfache und standardisierte Vorgänge automatisiert abwickeln. BDO AG prüft und berät Unternehmen aus Industrie- und Dienstleistungsbereichen; dazu gehören kleine und mittlere Unternehmen, börsenkotierte Firmen, Öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen.

Für international ausgerichtete Kundinnen und Kunden wird die globale BDO Organisation in über 160 Ländern genutzt. BDO AG hat ihren Hauptsitz in Zürich und ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerks mit Hauptsitz in Brüssel (B).

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung